Optometrist*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Optometrist*innen sind Augenoptiker*innen, die sich auf die Überprüfung und Durchführung von Untersuchungen des visuellen Systems spezialisiert haben. Sie führen Gesichtsfeldmessungen, Screenings des Augenhintergrunds und andere Messungen durch und bestimmen den Grad der Sehbeeinträchtigung ihrer Kundinnen und Kunden.

Wie auch Facharzt / Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie führen sie verschiedenste Messungen durch, jedoch immer in Hinsicht auf die Bestimmung von Sehbehelfen (Brillengläser, Kontaktlinsen) und NICHT zur Heilbehandlung von Augenerkrankungen. Sie überprüfen die Augen, den Sehnerv, die Sehbahn, das Sehzentrums und andere Bereiche des visuellen Gesamtsystems, um z. B. Fehlsichtigkeit, Kontrastempfindlichkeit, Dämmerungssehen, Farbsehen u. a. bestimmen zu können. Nach durchgeführter Messung, Analyse und Bestimmung der Beeinträchtigung erarbeiten sie die bestmögliche Form des Sehbehelfs für ihre Kundinnen und Kunden und führen Anpassungen der Sehbehelfe durch. Die Brillengläser und Kontaktlinsen werden in der Regel bei spezialisierten Produzenten bestellt. Nur in Ausnahmefällen stellen Optometrist*innen Sehbehelfe selbst her.

Ausbildung

Für den Beruf Optometrist*in ist in der Regel eine abgeschlossene Lehre zur Augenoptiker*in oder eine vergleichbare Ausbildung erforderlich. Weiterqualifizierungen oder Kenntnisse in Anatomie, Pathologie, Physiologie und Pharmakologie sind von Vorteil.

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft